

Hauptstrasse 39
9552 Bronschhofen

071 911 62 35



Reglement über die Benützung des Obergeschosses in der Scheune am Postweg 1

Zweck

Die Dorfkorporation Bronschhofen betreibt in der Scheune am Postweg 1 einen Werkhof. Das Obergeschoss dient in erster Linie der Dorfkorporation Bronschhofen für offizielle Anlässe und kulturelle Veranstaltungen.

Auf Gesuch kann das Obergeschoss für Vereins- und Privatanlässe gemietet werden.

Umfang Mietobjekt

Das Benützungsrecht beschränkt sich auf das Obergeschoss der Scheune, Vorraum und Toiletten. Der Raum ist mit Tischen und Sitzgelegenheiten für max. 50 Personen zugelassen.

Bewilligung

Benützungsgesuche können beim Sekretariat der Dorfkorporation Bronschhofen bezogen und eingereicht werden. Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei Gemeindegänge Priorität besitzen. Der Verwaltungsrat kann Benützungsgesuche ablehnen und die Zahl der Veranstaltungen beschränken.

Bezug und Rückgabe

Der Schlüssel für die Scheune wird dem Benutzer durch das Sekretariat ausgehändigt und nach Abschluss des Anlasses wieder zurückgenommen. Die Übernahme- und Rückgabetermine sind mit dem Sekretariat frühzeitig abzusprechen. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Benutzer für den vollen Schaden, der aus dem Ersatz der Schliessanlage entsteht. Defektes Material ist dem Sekretariat zu melden und wird verrechnet.

Benützungsgebühren

Für die Benützungsgebühren wird auf Anhang 2 verwiesen. In den Gebühren sind die Kosten zusätzlicher Reinigung durch die Dorfkorporation Bronschhofen nicht inbegriffen. Die Benützungsgebühren und das Schlüsseldepot sind bar bei der Schlüsselübergabe zu zahlen. Das Depot wird bei der Rückgabe sofern alles in Ordnung ist zurückbezahlt. Bei der Anmeldung ist in jedem Fall die verantwortliche Person mit der vollständigen Adresse und Telefonnummer bekannt zu geben.

Annulationen von Seiten der Benutzer sind mindestens 10 Tage vor dem Anlass dem Sekretariat zu melden. Danach ist die Hälfte der reglementarisch festgesetzten Gebühren als Unkostenbeitrag zu entrichten.

Hausordnung

Für die Hausordnung wird auf Anhang 1 verwiesen. Die im Obergeschoss angeschlagene Hausordnung ist zu befolgen.

Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab. Die Benutzer haften für alle durch sie verursachten Schäden an Haus, Inventar und Umgelände.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstossen, die Hausordnung nicht einhalten oder die Weisungen des Verwaltungsrates nicht befolgen, eine Wiedervermietung zu verweigern.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. März 2018 in Kraft. Der Verwaltungsrat kann dieses Reglement jederzeit abändern oder ergänzen.

Bronschhofen, 1. März 2018

Dorfkorporation Bronschhofen
Der Verwaltungsrat

Der Präsident



Richard Scheerer

Die Aktuarin



Monika Jobe